

8.10 Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau

Präsident: Diese Wahl kann gemäss § 59 Absatz 2 der Geschäftsordnung offen durchgeführt werden, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt. Das ist der Fall. Vorgeschlagen ist die Ernst & Young AG, St. Gallen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Die Ernst & Young AG, St. Gallen, wird mit grosser Mehrheit zur Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau gewählt.